Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01. Januar 2021



§ 1 Allgemeines

- a) Diese AGB sind fester Bestandteil aller schriftlich und mündlich Verträge, die zwischen Harz-DJ (vertreten durch Maximilian Beck) und Kund:innen abgeschlossen werden oder worden sind.
- b) Höhere Gewalt, Maßnahmen von Behörden (bspw. Verbot wegen pandemischer Situation), Betriebsaufgabe oder ähnliche unvorhergesehenen Ereignisse können zur Entbindung der Erfüllungspflicht durch Harz-Dj führen.

§ 2 Gegenstand

Harz-DJ ist Anbieter musikalisch-künstlerischer Dienstleistungen (DJ, Gesang, Tontechnik) für öffentliche und private Veranstaltungen jeder Art. Es handelt sich hierbei um Dienstleistungen, die in ihrem Erfolg nicht objektiv messbar sind. Die DJs und Künstler werden aber nach Möglichkeit in vollem Umfang zum Erfolg der Veranstaltung beitragen. Bei der Gestaltung der Musikauswahl ist der DJ frei und orientiert sich nach bestem Gewissen den Vorgaben des Veranstalters. Musikwünsche sind generell gestattet und werden nach

Verfügbarkeit gespielt, wenn diese ins Programm passen und nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen.

§ 3 Angebot und Vertrag

- a) Nach schriftlicher oder mündlicher Anfrage erfolgt im Dialog ein Angebot.
- b) In der Regel erfolgen Angebot und Vertrag mündlich und gelten für beide Seiten, wobei durch Harz-DJ eine Belehrung auf die AGB erfolgt.
- c) Erfolgt eine schriftliche Bestätigung einer Buchung und wird nicht binnen 14 Tagen abgelehnt, so gilt der Vertrag als rechtskräftig.
- d) Die hier aufgeführten AGB sind immer Bestandteil des mündlichen oder schriftlichen Vertrages und jederzeit online einsehbar.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag; Stornierung

- a) Ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen ist bis zu 14 Tage nach Abschluss des Vertrages möglich (Widerruf).
- b) Nach Verstreichen der Widerrufsfrist ist ein Rücktritt auch ohne Angabe von Gründen seitens der Kund:innen möglich. Jedoch werden im Falle eines Rücktritts vom Vertrag folgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:

Storno-Zeitraum vor Vertragsdatum	Stornogebühren in Prozent	Mindestsumme
Mehr als 1 Jahr	0%	0,00€
bis zu 6 Monate vorher	20%	100,00€
Zwischen 6 und 3 Monaten vorher	40%	150,00€
Zwischen 3 und 1 Monaten vorher	50%	200,00 €
Weniger als 1 Monat	75%	350,00€

Weniger als 1 Woche	100%	590,00€

c) Im Falle einer Folgeveranstaltung zu einem anderen Termin können die Stornogebühren zur Hälfte mit der vereinbarten Gage des Folgetermins verrechnet werden.

§ 5 Stornierung seitens Harz-DJ

Ein Rücktritt seitens Harz-DJ ist generell nur durch Hinderungsgründe von §1 oder Krankheit (auch Quarantäne) möglich.

Im Falle einer Stornierung sorgt Harz-DJ für einen gleichwertigen Ersatz, sofern Kolleg:innen verfügbar sind. Dem Veranstalter entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten; etwaige Mehrkosten werden vom stornierenden DJ übernommen.

§ 5 Stornierung und Pandemie

Eine Stornierung auf Grund gesetzlicher Verbote oder Anordnungen, bspw. CORONA, sind kostenfrei. Hierzu zählen keine Stornierungen, die präventiv durch den Veranstalter vorgenommen werden ("Wir haben uns dazu entschieden, zum Schutz doch nicht zu feiern", "Unter 2G+ kann ich nicht so feiern wie ich will", "Wir warten doch noch, damit wir feiern können wie immer".); Zur aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass Veranstalter um die pandemische Situation wissen und etwaige Einschränkungen bereits bei Planungen billigend in Kauf nehmen.

§ 6 Vorauszahlungen und Bezahlung

- a) Eine Vorauszahlung ist nicht erforderlich.
- b) Die Bezahlung der vereinbarten Gage erfolgt bei Privatveranstaltungen in BAR vor Ort zum Veranstaltungsende oder während der Veranstaltung. Bei Firmenfeiern und öffentlichen Events erfolgt die Bezahlung per Überweisung oder in BAR innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.
- c) Alle Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

§ 7 Leistungserfüllung

- a) Die musikalisch-künstlerische Dienstleistung wird am Veranstaltungstag im vereinbarten Zeitraum erbracht. Hierzu ist durch den Veranstalter ohne weitere Absprachen eine 220V Steckdose in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.
- b) Der Aufbau der Beschallungsanlage erfolgt in der Regel etwa eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung und unmittelbar nach der Veranstaltung.
- c) Auch Hintergrundbeschallung und etwaige Stand-By Zeit durch Spiele oder andere Darbietungen werden als Arbeitszeit angesehen.
- d) Bei der Nutzung fremder Technik übernimmt Harz-Dj keine Gewährleistung über die Qualität der Licht- und Tontechnik.

§ 8 Pflichten der Kund:innen

- a) Alle adminstrativen und organisatorischen Vorbereitungen (Genehmigungen bei Behörden, GEMA, etwaige Technik, Stromverbindungen) sind durch den Veranstalter vorzunehmen und zu bezahlen.
- b) Der Veranstaltungsort muss erreichbar sein und möglichst kurz Laufwege haben. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen und bei langen Laufwegen Hilfspersonen oder technische Hilfsmittel zu organisieren.
- c) Bei einer Buchung ohne Harz-DJ-Technik (Kofferjob) ist eine ausreichende Licht- und Tontechnik vorzuhalten (mind. 2 KW Sinusleistung). Das Risiko und die Haftung bei etwaiger Fehlbedienung trägt der Veranstalter.
- d) Der Standort des DJs muss trocken und staubfrei sein. Für etwaige Schäden durch Feuchtigkeit oder Staub kommt der Veranstalter auf. Reinigungskosten aus o.g. Gründen werden separat in Rechnung gestellt.
- e) Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel ist durch den Veranstalter ein wetterfester und trockener Unterstand zu organisieren, der jeglichen Wetterbedingungen (Regen, Schnee, Sturm usw.) standhalten kann. Sollte ein entsprechender Unterstand nicht den nötigen Anforderungen entsprechen kann die Dienstleistung bei voller Vergütung abgelehnt werden. Bei Temperaturen unter 10°C ist für eine ausreichende Temperatur zu sorgen.
- f) Bei einer Fahrzeit von mehr als einer Stunde oder 75 km ist eine Übernachtungsmöglichkeit durch den Veranstalter vorzuhalten (Hotel, Pension Fewo).
- g) Werden durch den Veranstalter oder Gäste Schäden an der Ton- oder Lichtanlage erzeugt, haftet der Veranstalter in vollem Umfang für die Schäden.

h) Verpflegung: Dem DJ werden Getränke im üblichen Umfang kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem ist dem DJ ist der DJ beim Buffet oder Menu (Hauptspeise) einzuplanen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.